

Kiesabbau und Recycling Runsberg

Gemeinde Bassersdorf

Planungsbericht

Antrag zur Festlegung des Materialgewinnungsgebiets Runsberg im Regionalen Richtplan Glattal



Auftraggeber

KIBAG Management AG

Kontaktpersonen:

- Markus Schmid, Leiter Ressourcen und Planung

Planung, Koordination und Bearbeitung

ilu AG, Zentralstrasse 2a, 8610 Uster

Kontaktpersonen:

- Georg Gestrich, Bereichsleiter Rohstoffe und Deponien, Uster

Revisionsverzeichnis

<i>Version</i>	<i>Datum</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>bearbeitet</i>	<i>geprüft</i>
1-01	27.04.2023	Erstellt	GG	AL
1-02	21.06.2023	Überarbeitet nach Rückmeldung Auftraggeber	GG	AL, MS
1-03	13.07.2023	Überarbeitet nach Rückmeldung ARE ZH	GG	AL, MS

Inhalt

Zusammenfassung	4
1 Planungsgegenstand und Zielsetzung	5
1.1 Ausgangslage und Vorhaben	5
1.2 Ziele	5
1.3 Planungsgegenstand	6
1.4 Beschrieb des Vorhabens	6
2 Raumplanerische Rahmenbedingungen	9
2.1 Übergeordnete Planinhalte	9
2.2 Richtpläne	9
2.3 Entwicklungsstrategie Bassersdorf 2030, Masterpläne	10
2.4 Orts- und Nutzungsplanung	10
2.5 Naturgefahren	11
2.6 Bedarfsnachweis	11
2.7 Rohstoffnachweis	11
2.8 Erschliessung und Verkehr	12
3 Zentrale Sachthemen	13
3.1 Betriebs- und Verkehrslärm	13
3.2 Natur- und Landschaftsschutz	13
3.3 Grund- und Oberflächenwasser	13
3.4 Boden und Landwirtschaft	14
3.5 Wald	14
3.6 Vernetzungsachsen und Wildtierkorridor	14
3.7 Ortsbild, Landschaft und Erholung	14
4 Regionale Abstimmung	15
5 Interessensabwägung	16
6 Planungsablauf und Mitwirkung	17
Grundlagen	18
Anhänge	
A.1 Auswertung 10 jähriger Grundwasserhöchststand	

Pläne

<i>Plan Nr.</i>	<i>Titel</i>	<i>Massstab</i>	<i>Datum</i>
VP-1	Übersichtsplan Istzustand mit Festlegungsperimeter Materialgewinnungsgebiet und vorgesehenem Gestaltungsplanperimeter	1:2'000	01.06.2023

Zusammenfassung

Ausgangslage	<p>Die KIBAG RE AG betreibt am Standort Eich in der Gemeinde Bassersdorf einen Recyclingplatz mit angeschlossenem Betonwerk. Auf dem Gelände befindet sich zudem noch ein unvollständig abgebautes Kiesvorkommen. Dieser Bereich wird zurzeit als Lager- und Umschlagplatz genutzt. Der Kiesabbau am Runsberg geht zurück aufs Jahr 1925 und ist weder raumplanerisch noch durch eine aktuelle Abbaubewilligung geregelt.</p>
Projektvorhaben	<p>Um den verbliebenen Rohstoff am Runsberg abbauen zu können, ist zunächst die richtplanerische Festlegung eines Materialabbaugebiets erforderlich. Materialgewinnungsgebiete mit einer Fläche von maximal 5 ha oder einem Abbauvolumen von maximal 1 Mio m³ können im Rahmen eines regionalen Richtplans bezeichnet werden. Diese Bedingungen sind vorliegend erfüllt. Die Nutzungsplanung über das Betriebsareal soll im Rahmen eines kantonalen Gestaltungsplans erfolgen.</p> <p>Insgesamt sollen etwa 80'000m³ Kiesrohmaterial abgebaut werden. Es ist mit einer verbleibenden Abbaudauer von 3-4 Jahren zurechnen. Das Rohmaterial soll vor Ort aufbereitet und vor allem zur Betonproduktion verwendet werden. Nach dem Abbau des Kiesvorkommens soll die entstandene Grube aufgefüllt und das bereits festgesetzte Naturschutzgebiet (Kiesgrubenbiotop) gestaltet werden. Nach Beendigung der Aktivitäten am Runsberg wird das Areal in Anlehnung an das Ursprungsgelände endgestaltet und der Folgenutzung übergeben (Naturschutz/Naherholung).</p>
Öffentliches Interesse	<p>Die Gemeinde Bassersdorf hat eine Entwicklungsstrategie Bassersdorf 2030 [7] und einen Masterplan für die Entwicklung des Gebiets Bahnhof Süd – Grindel erstellt. Beide Planungen sehen eine starke Verdichtung der Nutzung des Gebiets südlich des Bahnhofs Bassersdorf vor. Für das Gebiet Eich ist einerseits eine Gewerbenutzung andererseits eine Naturschutznutzung mit Naherholung vorgesehen. Das vorliegende Projekt steht nicht im Widerspruch zur kommunalen Planung. Im Zusammenhang mit der sehr starken baulichen Tätigkeit und den anstehenden Grossprojekten im Raum Bassersdorf (Brüttnerntunnel, Ausbau Glattalautobahn und GlattalbahnPlus, Hochhäuser im Pöschen, etc.), konnte ein öffentliches Interesse an einem lokalen Baustoffkreislauf (Primärmaterial, Recycling von Rückbaumaterial und Verwertung im Beton) ermittelt werden. Der lokale Baustoffkreislauf vermeidet nicht zuletzt unnötige LKW-Transporte.</p> <p>Der vorliegende Planungsbericht liefert die Grundlage für die Festlegung eines Materialgewinnungsgebiets im Regionalen Richtplan Glattal. Stimmen die Verbandsgemeinden dem Vorhaben zu, könnte die Festlegung im Rahmen einer Teilrevision für die kantonale Vorprüfung und schliesslich für die öffentliche Auflage verabschiedet werden. Schliesslich beschliesst die Delegiertenversammlung der Verbandsgemeinden die Teilrevision und der Regierungsrat des Kantons Zürich genehmigt die Festlegung.</p>
Nächste Schritte	<p>Nach erfolgreicher Festsetzung des Materialgewinnungsgebietes im Regionalen Richtplan Glattal, soll ein kantonaler Gestaltungsplan für das Gebiet Eich ausgearbeitet werden. In diesem werden Kiesabbau, Auffüllung, Art- und Umfang der Recyclingaktivitäten, die Betonproduktion auf dem Areal sowie die einzuhaltenden Fristen geregelt</p>

1 Planungsgegenstand und Zielsetzung

1.1 Ausgangslage und Vorhaben

Istzustand

Die KIBAG RE AG betreibt am Standort Eich in der Gemeinde Bassersdorf einen Recyclingplatz für mineralisches und nicht-mineralisches Recycling (VeVa-Betriebsnummer 005200127) sowie ein Betonwerk. Auf dem Gelände befindet sich zudem noch ein unvollständig abgebautes Kiesvorkommen mit rund 80'000m³(fest) Rest-Abbauvolumen. Dieser Bereich wird zurzeit als Lager- und Umschlagplatz genutzt. Der Kiesabbau am Runsberg geht zurück aufs Jahr 1925 und ist weder raumplanerisch noch durch eine aktuelle Abbaubewilligung geregelt.

Stand heute sind auf dem Areal drei Nutzungszonen ausgeschieden: Das Betonwerk, die Werkstatt und das nicht-mineralische Recycling liegen im Bereich der **Gewerbezone**. Das Mineralische Recycling liegt im Bereich der **Reservezone** und der sistierte Kiesabbau und die Wasserhaltung in der **Landwirtschaftszone** [1].

Eine Auflage aus der Betriebsbewilligung von 2020 ist die zonenkonforme Aufstellung des Betriebs bis spätestens im Jahr 2025. Die KIBAG RE möchte nun den verbliebenen Rohstoff abbauen und den weitergehenden Betrieb zonenkonform gestalten.

Vorgehen

Die Nutzungsplanung über das Betriebsareal soll im Rahmen eines kantonalen Gestaltungsplans erfolgen. Dieser setzt jedoch für das Abbau-Teilvorhaben eine richtplanerische Festlegung als Materialgewinnungsgebiet voraus (vgl. §44 PBG). Materialgewinnungsgebiete mit einer Fläche von maximal 5 ha oder einem Abbauvolumen von maximal 1 Mio. m³ können im Rahmen eines regionalen Richtplans bezeichnet werden. Diese Bedingungen sind vorliegend erfüllt.

Aufgrund der komplexen raumplanerischen Ausgangslage haben sich die involvierten Parteien, nämlich Antragsteller, Gemeinde und Kanton anlässlich einer Information von Amtschef ARE ZH Wilhelm Natrup am 17.04.2023, auf folgendes Vorgehen geeinigt:

Um den Kiesabbau und die Wiederauffüllung auf eine raumplanerische Basis zu stellen, ist zunächst ein Eintrag des Materialabbaus im Regionalen Richtplan Glattal erforderlich. Danach kann mit einem temporären kantonalen Gestaltungsplan der Kiesabbau mit angeschlossenem Baustoffrecycling geplant und zeitlich befristet festgesetzt werden. Der temporäre Gestaltungsplan stellt einen raumplanerischen Sonderfall dar und wurde gewählt, um sowohl der längerfristigen Entwicklungsstrategie der Gemeinde Bassersdorf, als auch den ausgewiesenen Bedarf für die Kreislaufwirtschaft gerecht zu werden.

Der temporäre Gestaltungsplan bildet die raumplanerische Grundlage für das Abbaugesuch. Die oben erwähnte Bedingung aus der Betriebsbewilligung wäre somit erfüllt.

1.2 Ziele

Ziel der vorliegenden Planvorlage ist die Festlegung des Materialabbaus Runsberg im Regionalen Richtplan Glattal. Weiter werden mit dem Projekt die folgenden Ziele verfolgt:

- Berücksichtigung der langfristigen Entwicklung der Gemeinde Bassersdorf, insbesondere der im Masterplan Bahnhof Süd - Grindel aufgezeigten Nutzungen. (Ansprüche von Naturschutz, Erholung und der Entwicklung des Siedlungsgebiets)
- Umweltbelastungen durch Abbau, Transport und Verarbeitung auf einem tiefen Niveau halten
- Wiederherstellung der ursprünglichen Landschaftsform mit naturnaher und naherholungsorientierten Folgenutzungen nach Abschluss der Aktivitäten
- Wiederaufnahme des begonnen Rohstoffabbaus im Gebiet Runsberg und damit ein ressourcenschonender und effizienter Abbau an einem bestehenden Standort. Im Sinne einer haushälterischen Bodennutzung gilt es, in bereits beanspruchten Abbaugebieten den Rohstoff möglichst vollständig zu nutzen (bevor neue Gebiete erschlossen werden).

- Integraler Betrieb eines Recyclingplatzes für mineralische und nichtmineralische Bauabfälle im Sinne der Kreislaufwirtschaft
- Versorgung des bestehenden Betonwerks mit Primär- und Recyclingkomponenten ohne Transportwege

1.3 Planungsgegenstand

Planungsgegenstand ist die Festlegung des Rest-Abbauperimeters von 1.2 ha als Materialgewinnungsgebiet im regionalen Richtplan (vgl. engerer Perimeter in Abb. 1)..

Das Betriebsareal der KIBAG RE befindet sich am südlichen Rand der Gemeinde Bassersdorf, abseits von Wohnsiedlungen. Es wird im Westen und Norden durch die Zürich-Strasse, im Osten durch die Dietliker-Strasse und im Süden durch den Runsberg begrenzt. Das in Abbildung 1 dargestellte Projektgebiet mit dem zur Festlegung beantragten Materialabbauperimeter liegt auf den Parzellen Kat. Nr. 3375 und 3370 und umfasst insgesamt knapp 4 ha. Dies entspricht etwa dem Gestaltungsplanperimeter im nächsten Verfahrensschritt.

Vom Vorhaben sind weder Wald noch Fruchtfolgeflächen betroffen.

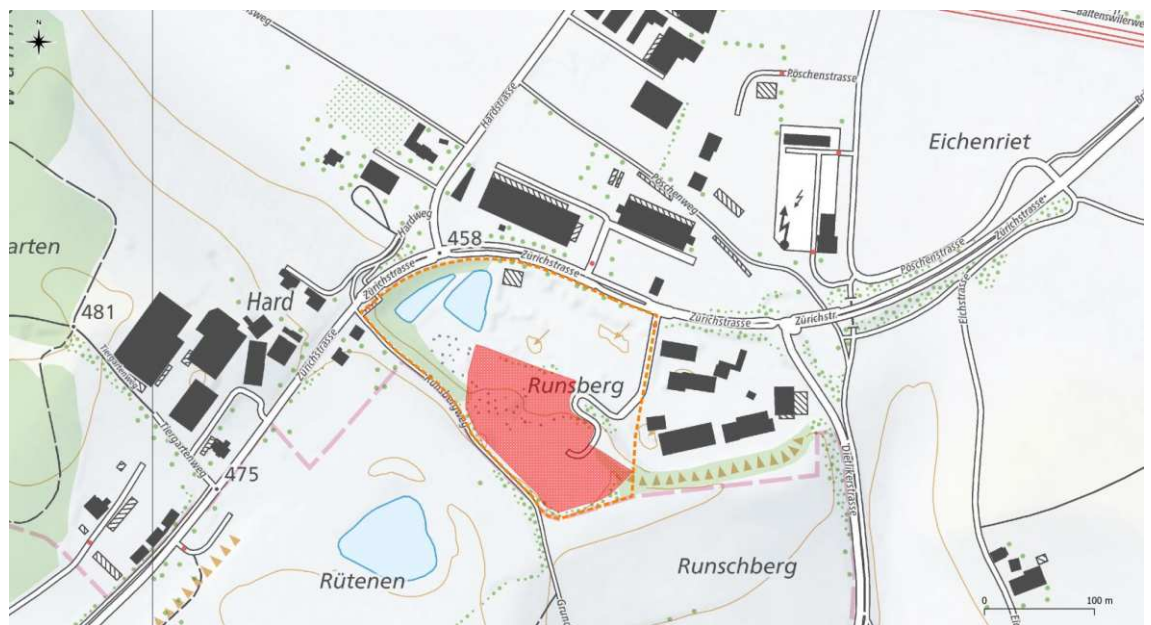


Abbildung 1 Übersicht über das Projektgebiet mit dem Projektperimeter in orange und dem zur Festsetzung beantragten engeren Materialabbauperimeter in rot [1]

Kennzahlen	Gemeinde	Bassersdorf
	Parzellen Kat. Nr.	3370 und 3375
	Koordinaten	2'689'390 / 1'254'480
	Fläche gesamt	ca. 4 ha (Projektperimeter, späterer Gestaltungsplanperimeter)
	davon Kiesabbau	ca. 2 ha (Materialgewinnungsgebiet für regionalen Richtplan)
	Abbauvolumen	ca. 80'000 m ³
	Auffüllvolumen	ca. 200'000 m ³ (im gesamten Gestaltungsplanperimeter)

1.4 Beschrieb des Vorhabens

Abbau Da insgesamt nur ca. 80'000 m³ abgebaut werden sollen, wird auf eine Etappierung des Abbaus verzichtet. Abgebaut wird innerhalb des in Plan VP-1 spezifizierten Perimeters bis auf eine Kote von 450 m.ü.M. Damit bleibt ein Abstand zum höchsten Grundwasserspiegel auf 447.8 m.ü.M. von

>2 m (siehe Auswertung Grundwasserhöchststand im Anhang A.1). Zum bestehenden Runsbergweg wird ein Sicherheitsabstand von 5 m belassen. Die Böschungsneigung für die temporären Abbauwände soll im Kies etwa 3:1 betragen. Es ist mit einer verbleibenden Abbaudauer von 3-4 Jahren zu rechnen.

Der Abbau erfolgt erst im südlichen Teil, ausgehend vom bestehenden Weg bis zur Böschung. Anschliessend wird von Westen her die restliche Fläche bis zur Kote von 450 m.ü.M. abgebaut.

- Aufbereitung** Das Kiesrohmaterial soll vor Ort mit einer mobilen Aufbereitungsanlage verarbeitet werden und einerseits im Betonwerk als Zuschlagstoff genutzt und andererseits direkt im Tiefbau verwendet werden.
- Auffüll-Phase 1** Nach dem Abbau des Kiesvorkommens von 80'000m³ wird zunächst die entstandene Grube, innerhalb des Abbauperimeters wiederaufgefüllt (Auffüllphase 1, ca. 100'000 m³ fest). Dazu wird unverschmutztes Aushubmaterial gemäss Anhang 3 Abs. 1 VVEA [2] von lokalen Aushubbaustellen verwertet. Das Naturschutzgebiet (Kiesgrubenbiotop) kann nun gestaltet werden. Es entstehen ökologisch wertvolle Böschung mit Kleingewässern und Sukzessionsflächen.
- Auffüll-Phase 2 und Endgestaltung** Nach Ende der lokalen Baustoffproduktion und des Recyclingbetriebs am Standort Eich wird das Gelände ausserhalb des Naturschutzgebiets wieder auf Ursprungsniveau aufgefüllt (Auffüllphase 2, ca. 100'000 m³ fest) und der Folgenutzung übergeben.

Das Relief der Endgestaltung orientiert sich am Ursprungsgelände (siehe Abbildung 2 und Abbildung 4). Dazu wird das Gelände des Recyclingplatz, welches heute etwa 5m unter Strassenniveau liegt angehoben und harmonisch in die Landschaft eingegliedert. Das Kiesgrubenbiotop bleibt erhalten und wird durch umliegende Flächen ergänzt. Abbildung 3 und Abbildung 5 zeigen den heutigen Zustand des Areals.

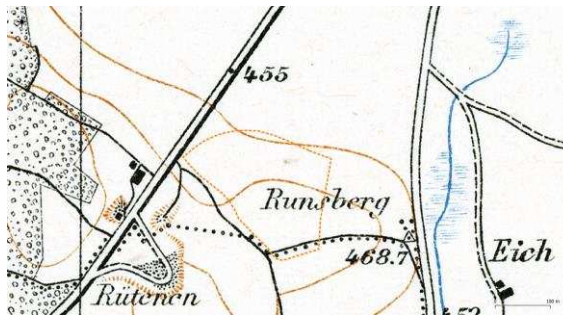


Abbildung 2 Topographische Karte von ca. 1930 [3]

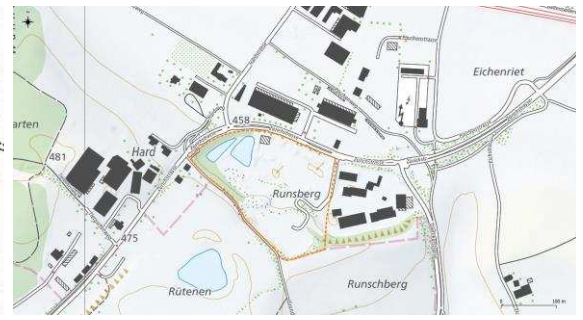


Abbildung 3 Topographische Karte Stand 2023 [3]



Abbildung 4 Luftbild 1946 mit dem beginnenden Abbau [3]



Abbildung 5 Luftbild Stand 2023 [3]

- Folgenutzung** Bei der Folgenutzung sollen die Ansprüche von Naturschutz, Erholung und der Entwicklung des Siedlungsgebiets wie im Masterplan [8] der Gemeinde Bassersdorf vorgesehen vereint werden (siehe auch Kapitel 4).

Der südliche und westliche Teil soll vor allem dem Naturschutz mit naturnahen Flächen und Gewässern gewidmet werden, und in Anlehnung an das bestehende Kiesgrubenbiotop, als Naturschutzgebiet ausgeschieden werden. Der nördliche Teil soll dem Naturschutz und der Erholungsnutzung und der östliche Teil (heutiges Gewerbegebiet) soll für die Entwicklung des Kleingewerbes und für Dienstleistungen aufgewertet werden. Abbildung 6 zeigt die angedachten Folgenutzungen

im Einklang mit dem Masterplan der Gemeinde Bassersdorf. Die weitergehende Konkretisierung ist Bestandteil des nachgelagerten Gestaltungsplanverfahrens.



Abbildung 6 Angedachte Folgenutzungen im Gestaltungsplanperimeter im Einklang mit Masterplan [3] [8]

1.5 Zeitlicher Ablauf

Die zeitliche Befristung ist im temporären Gestaltungsplan zu regeln. Abbildung 7 zeigt den vorgesehenen zeitlichen Ablauf der Nutzung des Areals Eich. Nach Abschluss der Entwicklung Bahnhof Süd – Grindel nördlich der Zürichstrasse und Abschluss der Grossbaustellen, soll das Gebiet der Folgenutzung zur Verfügung stehen.

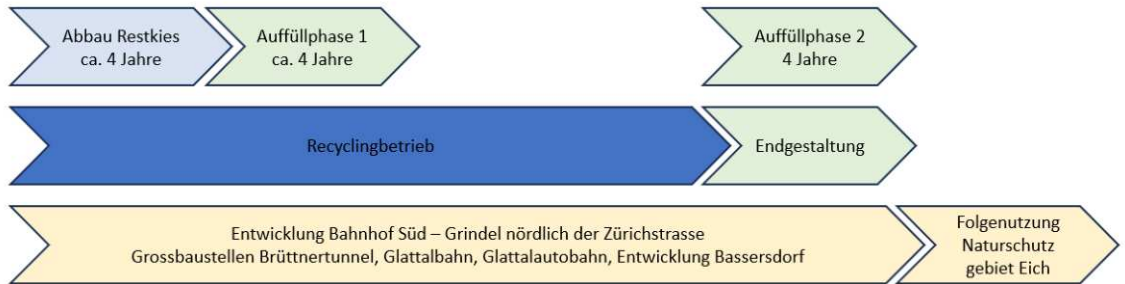


Abbildung 7 Zeitlicher Ablauf der Nutzung

2 Raumplanerische Rahmenbedingungen

2.1 Übergeordnete Planinhalte

Sachpläne

Im Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene ist der Ausbau der Glattalbahn und der Bau des Brüttnerntunnels vorgesehen. Die beiden Tunnelportale liegen einige hundert Meter nordöstlich, bzw. südöstlich des Projektgebiets, siehe Abbildung 8. Gemäss SBB [6] ist mit dem Baustart des Brüttnerntunnels ab ca. dem Jahr 2025 zu rechnen.

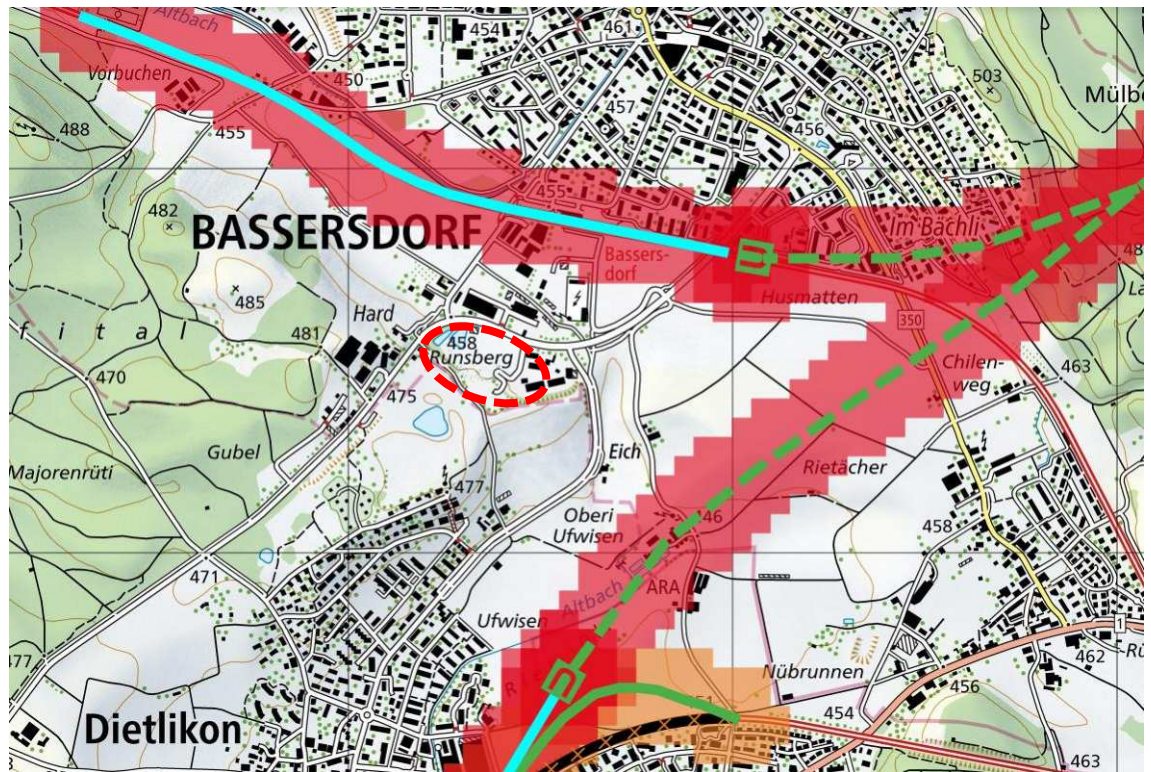


Abbildung 8 Korridor für Sachplan Schiene mit den beiden Portalen für den Brüttnerntunnel, Projektperimeter rot umrandet [3]

Ganz im Süden des Gemeindegebiets von Bassersdorf befindet sich noch der Korridor für den Ausbau der Glattalautobahn [3]. Die Festlegung des vorliegend beantragten Materialgewinnungsgebietes tangiert diese Planungsinhalte räumlich nicht, stellt aber umgekehrt eine optimale Ausgangslage für anstehende Grossinfrastrukturprojekte dar.

Bundesinventare

Das Gebiet Runsberg befindet sich ausserhalb von BLN Gebieten und anderen nationalen Inventaren. Im Südwesten, jenseits des Runsbergwegs, grenzt das Objekt Nr. ZH72 des Bundesinventars der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung an (Landlebensraum).

Es sind keine ISOS oder IVS Objekte betroffen [3].

2.2 Richtpläne

Kantonaler Richtplan

Das Gebiet ist im kantonalen Richtplan [4] als «Freihaltegebiet» mit der Funktion der Siedlungstrennung, sowie ökologischen und erholungsbezogenen Vernetzung verzeichnet. Ein Eintrag für die Materialgewinnung besteht nicht.

Regionaler Richtplan

Im Regionalen Richtplan sind die folgenden Einträge im Bereich des Projektgebiets erfasst:

- Das Gebiet Teil des grossräumigen Landschafts-Schutzgebiet und -Förderungsgebiet des Landschaftsraums Hardwald.

- Der Vernetzungskorridor Hardwald – Baltenswil – Wangenerwald (Lokaler Wildtierkorridor ZH 49) verläuft durch das Areal
- Naturschutzgebiet von regionaler Bedeutung Kiesgrubenareal Runsb
- Freihaltegebiet

Ein Eintrag für die Materialgewinnung besteht nicht. Direkt nördlich des Kiesgrubenareals befindet sich ein Hochhausgebiet mit Eignung für zusätzliche Hochhäuser.

2.3 Entwicklungsstrategie Bassersdorf 2030, Masterpläne

Der Gemeinderat Bassersdorf hat in den Jahren 2015/16 unter Einbezug der Bevölkerung die Entwicklungsstrategie «Bassersdorf 2030» [7] erarbeitet. Für das Gebiet Pöschen/Gmeindwiesen auf der Südseite des Bahnhof ist eine «[...] hochwertige Mischnutzung mit hoher Nutzungsdichte beabsichtigt». Dementsprechend wurde der Masterplan Bahnhof Süd – Grindel aus- bzw. überarbeitet. Dieser sieht eine verdichtete Bebauung des Gebiets nördlich der Zürichstrasse, ausgehend vom Bahnhof in Richtung Süden vor.



Abbildung 9 Masterplan Gebietsentwicklung Bahnhof Süd – Grindel, Stand 30.09.2020 [8], Gebiet Runsb rot umrandet

Das Gebiet Runsb (heutiger Standort der KIBAG RE) ist etwa zur Hälfte als naturnaher Raum und als Entwicklungsgebiet für eine spätere Phase (Zeithorizont 30-40 Jahre) vorgesehen[8].

2.4 Orts- und Nutzungsplanung

Im gültigen Zonenplan der Gemeinde Bassersdorf [11] ist das Gebiet Runsb in drei Zonen unterteilt. Abbildung 10 zeigt den Ausschnitt Bassersdorf Süd / Runsb des gültigen Zonenplans.

Die beantragte Festsetzung des Materialabbaus betrifft ausschliesslich die Landwirtschaftszone. Der dazugehörige Recyclingplatz liegt heute im Bereich der Reservezone.

Die Revision des Zonenplans wurde bereits von der Gemeindeversammlung beschlossen, muss aber noch durch die Baudirektion genehmigt werden. Einzige Änderung im Projektperimeter ist die Aufzoning der Gewerbezone von G/5.0 auf G/6.0. Auf die Umzoning der Reservezone in die Landwirtschaftszone wurde aus Rücksicht auf die laufende Planung der KIBAG verzichtet [10].

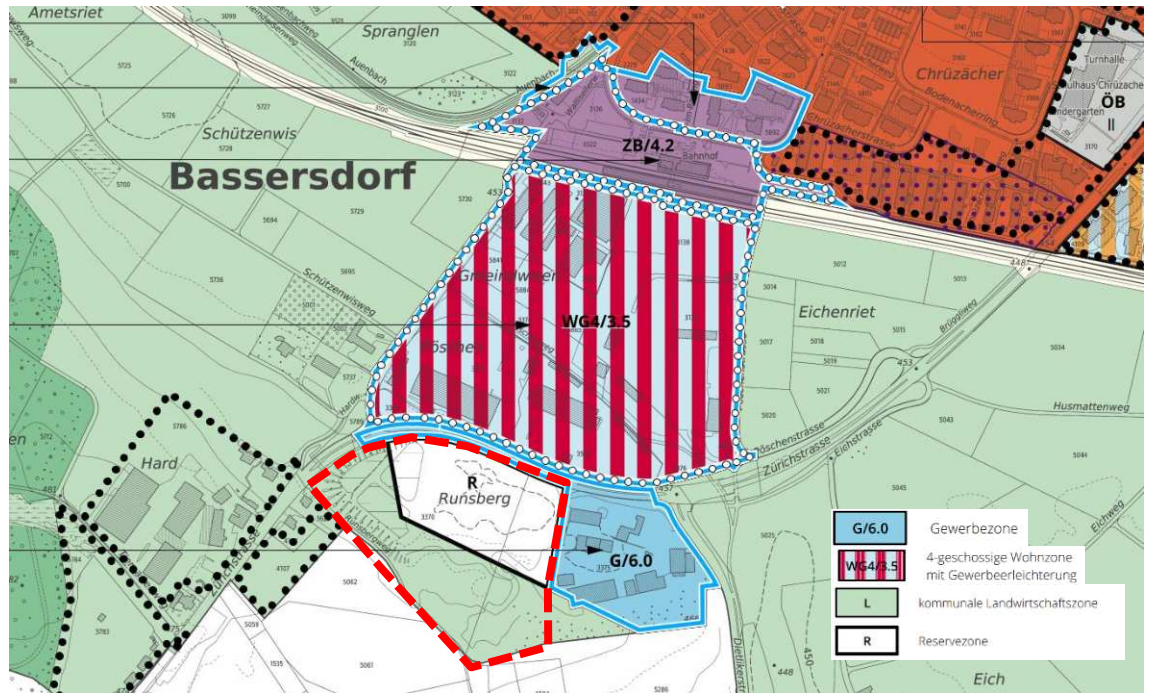


Abbildung 10 Zonenplan der Gemeinde Bassersdorf (15.06.2021 / Stand Öffentliche Auflage) [11], Projektperimeter in rot

2.5 Naturgefahren

In der kantonalen Naturgefahrenkarte sind keine Hinweise auf Naturgefahren verzeichnet [1]. Die Lage und Funktion der Weiher im Endzustand kann so gestaltet werden, dass sie positiv auf die lokalen Wasserabflüsse einwirken.

2.6 Bedarfsnachweis

Im Kanton Zürich wurden in den letzten 10 Jahren je etwa 3 Mio m³ Kies abgebaut [16], was einem pro Kopfverbrauch von 2 m³ pro Jahr und Einwohner entspricht (Tendenz etwa gleichbleibend). Unter Annahme eines moderaten Wachstums in der Region und einer zunehmend steigenden Recyclingrate dürfte der Bedarf in den kommenden Jahren etwa gleichbleiben. Die ca. 64'000 Einwohner der Gemeinden Bassersdorf, Nürensborg, Kloten, Wallisellen und Dietlikon benötigen demnach etwa 128'000m³ Kies pro Jahr. Unter Annahme eines Marktanteils von 25% kann der beantragte Kiesabbau den Bedarf der umgebenden Gemeinden für etwa 3 Jahre decken.

Mit der Wachstumsstrategie der Gemeinde Bassersdorf [7] und den grossen Infrastrukturprojekten (Brüttnerntunnel, Glattalautobahn, GlattalBahnPlus und Gebietsentwicklung Bahnhof Süd) ist ein überproportional grosser Bedarf an primären und recycelten Baustoffen sowie für Auffüllvolumen in unmittelbarer Nähe zum beantragten Standort erwarten.

2.7 Rohstoffnachweis

Es liegen keine Bohrungen oder geologischen Untersuchungen für den beantragten Restabbau vor. Aufgrund der fast 100 jährigen Erfahrung, den benachbarten Kiesabbaugebieten und dem offen liegenden Kiesvorkommen, kann jedoch mit hoher Sicherheit von einer Kontinuität der Lagerstätte ausgegangen werden. In der kantonalen Kiesrohstoffkarte ist eine nutzbare Mächtigkeit von 10-20m ausgewiesen (Status: nachgewiesen) [1].

2.8 Erschliessung und Verkehr

Die Kiesabbaustelle ist intern durch das heutige Betriebsareal der KIBAG RE erschlossen. Das Kiesmaterial wird vor Ort aufbereitet und die aufbereiteten Komponenten mit Pneu-lader oder Lastwagen zum Betonwerk transportiert oder direkt verkauft.

Reduktion Strassentransporte

Durch den Abbau des verbleibenden Kiesmaterials sinkt die Zahl der Lastwagentransporte auf dem öffentlichen Strassensystem, da das Material nicht per Lastwagen von anderen Abbaustellen zugeführt werden muss. Die übrigen Zu- und Abfahrten zum Betriebsareal bleiben unverändert.

Die Wiederauffüllung des abgebauten Volumens (Auffüllphase 1) erzeugt etwa 6 LKW-Fahrten DTV (Durchschnittlicher Tagesverkehr) und 8 Fahrten DWV (Durchschnittlicher Werktagsverkehr) über einen Zeitraum von 4 Jahren. Da vornehmlich lokales Aushubmaterial angenommen wird, welches ohnehin transportiert werden muss und mit der Auffüllung am Runsberg sehr kurze Transportdistanzen anfallen, dürfte die Gesamtverkehrsbelastung durch das Projekt geringer werden.

3 Zentrale Sachthemen

3.1 Betriebs- und Verkehrslärm

Die nächsten Wohnhäuser liegen unmittelbar westlich des vorgesehenen Abbaus in der Landwirtschaftszone. Die Wohnhäuser im Siedlungsgebiet von Bassersdorf liegen ca. 500 m nördlich und die Wohnhäuser im Siedlungsgebiet von Dietlikon liegen ca. 300 m südlich.

Betriebslärm Für den Abbau und die Wiederauffüllung werden Baumaschinen wie Bagger, Pneulader, Dozer und Lastwagen eingesetzt. Die eingesetzten Maschinen entsprechen bezüglich Schadstoff- und Lärmemissionen dem neusten Stand der Technik. Die Aufbereitung findet auf dem Niveau des heutigen Recyclingplatz statt, welcher unterhalb des umliegenden Terrains liegt. Dies wirkt sich günstig auf die Ausbreitung des Schalls aus. Um die Lärmemissionen auf einem tiefen Niveau zu halten werden Schallschutzmassnahmen getroffen. Abbau, Wiederauffüllung und Aufbereitung finden nur werktags zu den Öffnungszeiten des übrigen Betriebs statt.

Verkehrslärm Wie in Kapitel 2.8 dargestellt nimmt die Gesamtverkehrsbelastung der Region durch Abbau- und Wiederauffüllung ab, da lange Transportwege für Zu- und Abfahren entfallen. Gemäss Gesamtverkehrsmodell des Kantons Zürich [1] lag der DWV auf der Zürichstrasse im Jahr 2018 bei 6'587 Fahrten (Anteil Lastwagen 4.2% = 277 LKW Fahrten). Die projektbedingten Zufahrten (Anlieferung Aushubmaterial) von 7 LKW DWV dürften keinen massgeblichen Einfluss auf den Verkehrslärm im Bereich der Zürichstrasse haben.

3.2 Natur- und Landschaftsschutz

Ein Teil des Grubenareals der Kiesgrube am Runsberg wurde 1980 ins Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung aufgenommen (Objekt Nr. 4_51) [1]. Die im Inventar festgehaltenen seltenen Tierarten (insbesondere Amphibien wie Kreuzkröte, Unken, Molche etc.) sind möglichst zu erhalten. Der Schutz der seltenen Tierarten und die Erhaltung der Vielfalt auf den Feucht- und Trockenstandorten gelten als wichtige Zielsetzung.

Der Ist-Zustand von Flora, Fauna und Lebensräumen, sowie Zielsetzungen für die Rekultivierung und Massnahmen für die Betriebsphase wurden im Teilbericht «Naturschutz» [12] der Kerst-Beratungen im Jahr 2014 erhoben bzw. erarbeitet.

Betriebsphase Für die Betriebsphase sind unter anderem temporäre Gewässer (Pioniergewässer) und Ruderalfluren geplant.

Endzustand Nach der Endgestaltung des Geländes und der Beendigung der Aktivitäten, sollen die Schutzziele des Naturschutzobjekts (siehe oben) umgesetzt werden und das Abbaugelände mit den angrenzenden Flächen (Steilböschungen, Fläche mit Absetzbecken) als überkommunales Naturschutzgebiet ausgemessen werden. Die genaue Abgrenzung des Objekts ist in den nachgelagerten Verfahren den aktuellen Gegebenheiten anzupassen, da die ursprüngliche Festlegung teilweise im heutigen und zukünftigen Gewerbegebiet liegt.

3.3 Grund- und Oberflächenwasser

Das Betriebsareal der KIBAG RE befindet sich in einem Gebiet mit grosser Grundwassermächtigkeit (10 bis 20m). Der Grundwasserspiegel liegt bei Mittelwasserstand bei rund 446 m ü.M., bei Hochwasserstand bei rund 448 m ü.M.. Abbildung 11 zeigt die Grundwassersituation im Projektgebiet.

Die projektierte Abbausohle liegt mit 450 m ü.M. und damit mindestens 2m über dem 10-jährigen Grundwasserhöchststand (siehe jährliche Höchststände im Anhang 1).

Das Grundwasser wird im Werksareal als Brauchwasser genutzt (Grundwasserfassung Kieswerk Eich I080006_01). Im Abstrombereich wird das Grundwasser nicht genutzt.

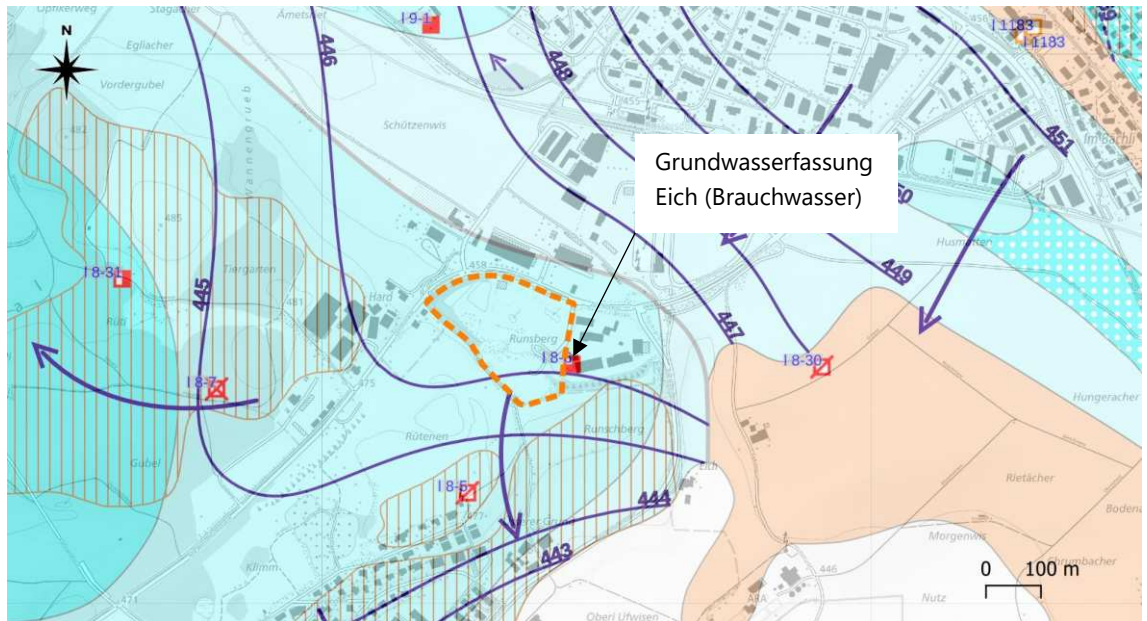


Abbildung 11 Grundwasserkarte des Kantons Zürich (Mittelwasserstand), Projektperimeter in rot und Teilbereich Kiesabbau rot hinterlegt.

Es sind keine natürlichen Oberflächengewässer betroffen.

3.4 Boden und Landwirtschaft

Im Projektperimeter ist kein natürlich gewachsener Boden mehr vorhanden. Der in den vergangenen Jahrzehnten abgetragene Boden ist andernorts für die Rekultivierung verwertet worden.

FFF

Gemäss GIS Browser des Kantons Zürich sind im Projektperimeter keine Fruchtfolgeflächen (FFF) vorhanden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Kiesgrube zum Zeitpunkt der ersten FFF-Erhebung (1980er-Jahre) schon in Betrieb war.

3.5 Wald

Es ist kein Wald betroffen. Die Bestockung auf Parzelle Kat. Nr. 3370 erfüllt gemäss Waldfeststellung vom Juli 2010 [14] die erforderliche Mindestfläche von 800m² nicht und stellt somit kein Wald im Rechtssinne dar.

3.6 Vernetzungsachsen und Wildtierkorridor

Der lokal bedeutende Wildtierkorridor ZH 49 [13] verläuft über Teile des Areals. Während dem Abbau- und Auffüllbetrieb wird darauf geachtet, dass keine zusätzlichen Barrieren für den Wildtierwechsel entstehen. Die Leitstruktur entlang des Runsbergwegs bleibt uneingeschränkt passierbar. Aufwertungsmaßnahmen, wie die Entfernung von Maschendrahtzäunen, können in den nachgelagerten Verfahren geprüft werden.

3.7 Ortsbild, Landschaft und Erholung

Die Einsicht vom Siedlungsgebiet von Bassersdorf ist durch die Abschirmung des Gewerbegebiets sehr gering und ändert sich mit dem Abbau des verbleibenden Kiesmaterials nicht. Auswirkungen auf die Landschaft haben in den nächsten Jahren vor allem die Baustellen des Brüttnerntunnels.

Das Gebiet spielt im Istzustand für die Naherholung eine untergeordnete Rolle. Im Endzustand kann darauf geachtet werden, dass ein Teil der rekultivierten Fläche für die Naherholung nutzbar wird.

4 Regionale Abstimmung

Regionaler Richtplan	<p>Im Regionalen Richtplan Glattal ist der Bereich des vorgesehenen Kiesabbaus als Freihaltegebiet, Vernetzungskorridor, Teil des Kiesgruben Biotops Runsberg, sowie als Teil des Landschafts-Schutzgebiet und -Förderungsgebiet Hardwald vorgesehen (Siehe Kapitel 2.2)</p> <p>➔ Die Festlegung eines (temporären) regionalen Materialgewinnungsgebiet von rund 2 ha widerspricht diesen langfristigen Planungsvorgaben nicht. Mit dem grösser gefassten Projektperimeter (Gestaltungsplanperimeter ca. 3.9 ha) besteht die Möglichkeit optimale Folgenutzungen im Sinne des regionalen Richtplans zur realisieren.</p>
Masterplan	<p>Im Masterplan Bahnhof Süd- Grindel Stand 2020 [8] ist die Entwicklung eines gut erschlossenen Gewerbegebiets im Bereich Pöschen (nördlich der Zürichstrasse) mit einem langfristigen Planungshorizont über mehrere Etappen festgehalten. Der Weiterbestand des Gewerbegebiets auf Parzelle Kat. Nr. 3375 ist vorgesehen und auf Parzelle Kat Nr. 3370 ein naturnaher Raum (vgl. Abbildung 9). Weiter ist der Bau der GlattalBahnPlus sowie die Entwicklung eines verdichteten Baugebiets mit Hochhäusern südlich des Bahnhofs geplant.</p> <p>➔ Die Festlegung eines (temporären) regionalen Materialgewinnungsgebiets bietet unter anderem die Chance die benötigten Baumaterialien lokal, ökologisch und ohne lange Transporte herzustellen. Zudem kann das Naturschutzgebiet und die Endgestaltung nach den neusten Erkenntnissen und gemäss den Wünschen der Beteiligten gestaltet werden.</p>
Entwicklungsstrategie 2030	<p>In der Entwicklungsstrategie Bassersdorf 2030 [7] von 2016 ist das Gewerbegebiet auf einem Teil von Parzelle Kat. Nr. 3375 vorgesehenen. Der übrige Bereich ist als Freihaltegebiet mit Naturschutz und Landwirtschaftlicher Nutzung vorgesehen. Im übrigen ist ein starkes Bevölkerungswachstum (+28%) mit starker Verdichtung, insbesondere im Gebiet Bahnhof Süd geplant.</p> <p>➔ Die temporäre Nutzung des Areals zur Materialgewinnung und Aufbereitung steht nicht im Widerspruch zu den Zeilen der Entwicklungsstrategie. Dauer und Fristen der verschiedenen Phasen sind im nachgelagerten Verfahren zu harmonisieren.</p>
Ortsplanung	<p>Im Erläuternden Bericht [10] zur kürzlich festgesetzten Revision der Nutzungsplanung der Gemeinde Bassersdorf ist dargelegt, dass aus Rücksicht auf private Planung, auf die Zuweisung der Reservezone zur kantonalen Landwirtschaftszone verzichtet wurde (Seite 83). Andererseits wird mit Verweis auf den Masterplan darauf hingewiesen, dass die Gemeinde bei der Reservezone Runsberg längerfristig eine Aufhebung der bestehenden Nutzung anstrebt (Seite 116).</p> <p>➔ Die temporäre Nutzung des Areals zur Materialgewinnung und Aufbereitung steht nicht im Widerspruch zu den Zeilen der Entwicklungsstrategie. Dauer und Fristen der verschiedenen Phasen sind im nachgelagerten Verfahren zu harmonisieren.</p>
Fazit	<p>Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass alle regionalen Planungsinstrumente längerfristig im westlichen Teil des Gebiets Eich eine Naturschutz-Nutzung vorsehen, während im östlichen Teil die Gewerbenutzung weiter bestehen bleiben, bzw. aufgewertet werden soll.</p> <p>Ebenfalls kann festgehalten werden, dass alle regionalen und überregionalen Planungsinstrumente eine sehr starke bauliche Tätigkeit im Süden der Gemeinde Bassersdorf vorsehen (z.B. Brüttnerntunnel, Ausbau Glattalautobahn und GlattalBahnPlus, Hochhäuser im Pöschen, etc).</p> <p>Das lokale Herstellen, Recyceln und Umschlagen von Baustoffen (Kreislaufwirtschaft) ersetzt lange und störende LKW Transporte. Falls ein solcher Platz nicht lokal eingerichtet werden kann, müssen Rückbaumaterialien ab - und neue Baustoffe angeliefert werden. Allenfalls müsste für die Grossbaustellen ohnehin ein solcher Platz eingerichtet werden, was neue Nutzungskonflikte hervorrufen würde.</p>
Befristete Nutzung	<p>Unter Berücksichtigung der oben erwähnten Planungen, erscheint eine temporäre Festlegung eines regionalen Materialgewinnungsgebiets und die befristete Nutzung des Areals bis zum Abschluss der Grossbaustellen im Sinne der Kreislaufwirtschaft, mit der regionalen und kommunalen Planung vereinbar.</p>

5 Interessensabwägung

Mit der Festlegung eines regionalen Materialgewinnungsgebietes wird eine umweltverträgliche Lösung zur Gewinnung von Kiesrohstoff, zur Schaffung von Ablagerungsvolumen für unverschmutzten Aushub und zur Gewährleistung des lokalen Baustoffkreislaufs ermöglicht. In Anbetracht der vielfältigen und grossen Bauprojekte in Bassersdorf können am Standort Eich, an einem verkehrstechnisch idealen Standort, hochwertige und ökologische Baustoffe verwertet, recycelt und produziert werden.

Tabelle 1 Relevante Interessen und fachliche Abwägung

Relevantes Interesse	Positiv	Negativ
Haushälterischer Umgang mit dem Boden (Art. 1 RPG)	Gesamte Fläche wird bereits genutzt, kein neuer Bodenabtrag erforderlich. Es ist im Sinne der Raumplanung äusserst haushälterisch, bereits erschlossene Rohstoffvorkommen vollständig abzubauen (bevor neue Vorkommen erschlossen werden müssen).	
Ausreichende Ver-sorgungsbasis des Landes Sichern (Art. 1 RPG)	Die Bereitstellung von primärem Kiesrohstoff und Schaffung von Ablagerungsvolumen ist ein für die regionale Wirtschaft und Gesellschaft wichtiges Anliegen	
Landschaftsver-träglicher Endzu-stand	Mit der Festlegung des Abbaugebietes wird die Ausgangslage für eine ganzheitliche, landschaftsverträgliche Endgestaltung geschaffen. Die zu projektierende Sekundärlandschaft (Gestaltungsplan) orientiert sich an der ursprünglichen Geländeform	Die Abbautätigkeit stellt über wenige Jahre einen temporären Eingriff ins (bereits beanspruchte) Landschaftsbild dar.
Vernetzung, Na-turschutz, Ökolo-gie	Das Projektgebiet geht nach Beendigung der Aktivitäten vollständig in eine Naturschutznutzung über. Anschluss an Amphibienlaichgebiete Runsberg, Hard, Gubel.	Naturschutzgebiet kann nicht sofort ausgeschieden werden.
Interesse an der minimierten Beanspruchung von Wald (Art. 6 ff des WaG)	Kein Wald betroffen	
Interesse an der minimierten Beanspruchung von FFF (Art. 3 RPG)	Keine FFF betroffen	
Interesse an gerin-ger Verkehrsbela-stung	Entlastung des Gesamtverkehrssystems durch kurze Transportwege von und zu Grossbaustellen	Lärm/Luft-Emissionen durch LKW-Verkehr in der Betriebsphase, auch Ortsdurchfahrten

Relevantes Interesse	Positiv	Negativ
Interesse an Naherholung	Gebiet im Istzustand für die Naherholung von untergeordneter Bedeutung. Aufwertungspotential im Endzustand	Gebiet bis zur Beendigung der Aktivitäten für die Naherholung wenig nutzbar
Schutz vor Naturgefahren	Ggf. positiver Effekt auf Oberflächenabfluss	
Interesse an Kreislaufwirtschaft und Schonung natürlicher Ressourcen	Kurze Wege für Baustoffrecycling, Kosteneffizienter als Deponierung	
Ortsplanung	Generelle Ziele der Strategie- und Masterplanung Bassersdorf eingehalten.	Naturschutzgebiet wird nicht sofort, sondern erst nach Beendigung der Aktivitäten, bzw. Ende der Grossbaustellen ausgeschieden.
Übergeordnete Planung	Viele Grossbaustellen in unmittelbarer Nähe zum Projektgebiet	
Freihaltegebiet		Kies- und Recyclingbetrieb bedingt permanente Anlagen im Freihaltegebiet

Nach Abwägen aller massgebenden Interessen sind die positiven Aspekte (hohes öffentliches Interesse, volkswirtschaftliche Notwendigkeit, haushälterischer Umgang mit dem Boden, Entlastung des Verkehrssystems, Förderung Kreislaufwirtschaft) höher zu gewichten als die negativen Aspekte (Spätere Ausscheidung des Naturschutzgebiets, temp. Lärm/Luftemissionen, Eingriff Freihaltegebiet).

Sollten sich im Laufe der nachgelagerten Verfahren weitere Konflikte mit den vorliegenden öffentlichen Interessen abzeichnen, werden diese fortlaufend ergänzt.

6 Planungsablauf und Mitwirkung

Richtplanung	Der vorliegende Planungsbericht liefert die Grundlage für die Festlegung eines Materialgewinnungsgebiets im Regionalen Richtplan Glatttal. Stimmen die Verbandsgemeinden dem Vorhaben zu, könnte die Festlegung im Rahmen einer Teilrevision für die kantonale Vorprüfung und schliesslich für die öffentliche Auflage verabschiedet werden. Schliesslich beschliesst die Delegiertenversammlung der Verbandsgemeinden die Teilrevision und der Regierungsrat des Kantons Zürich genehmigt die Festlegung.
Nächste Schritte	Nach erfolgreicher Festsetzung des Materialgewinnungsgebietes im Regionalen Richtplan Glattal, soll ein kantonaler Gestaltungsplan für das Gebiet Eich ausgearbeitet werden. In diesem werden Kiesabbau, Auffüllung, Art- und Umfang der Recyclingaktivitäten, die Betonproduktion auf dem Areal sowie die einzuhaltenden Fristen geregelt
Mitwirkung	Im Rahmen des Gestaltungsplanverfahrens erfolgt die Anhörung der Gemeinde. Der Gestaltungsplan wird vom Kanton vor der Festsetzung öffentlich aufgelegt. Nach der Festsetzung des Gestaltungsplans kann das (Ab)baugesuch bei der Gemeinde eingereicht werden.

Grundlagen

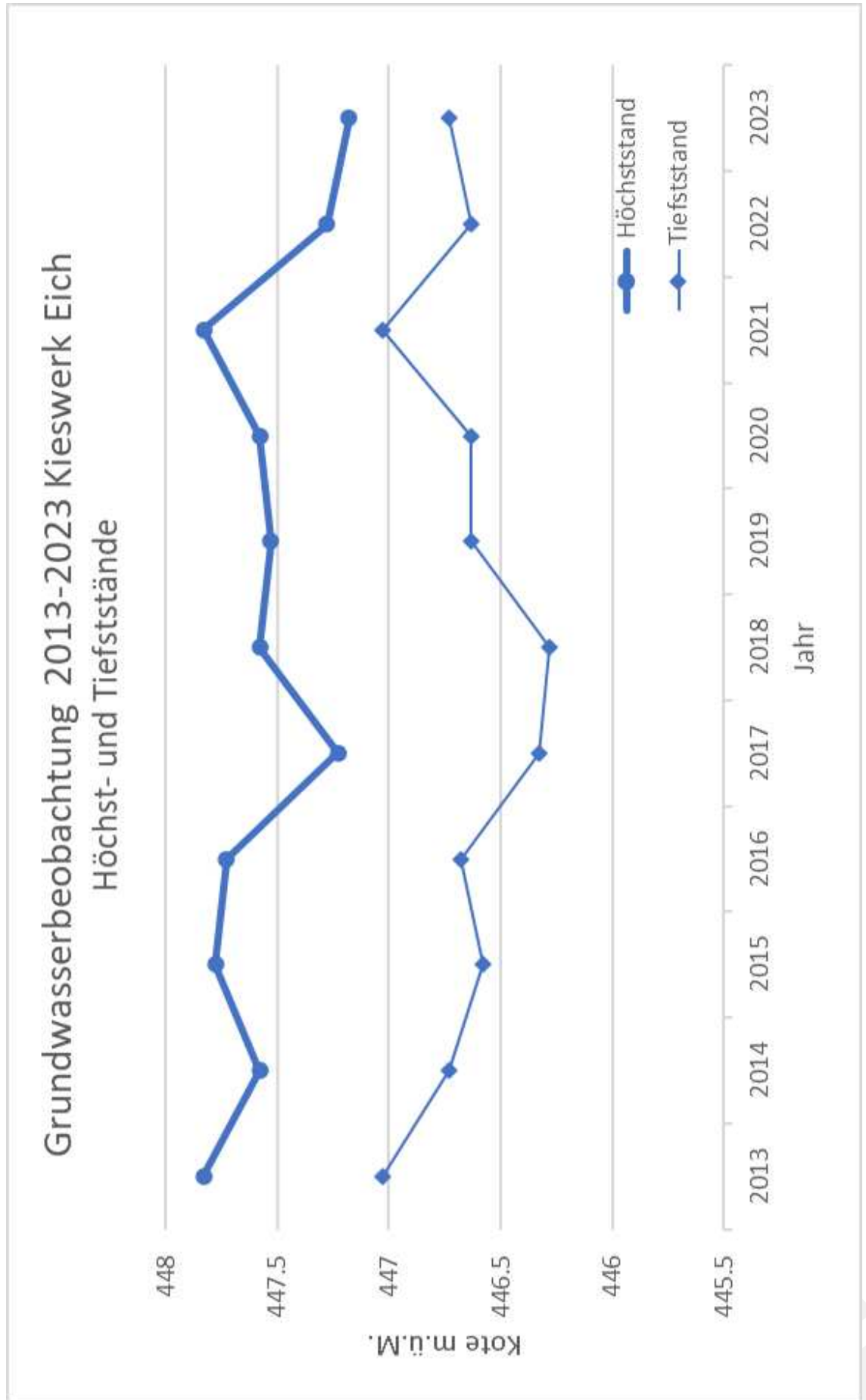
- [1] GIS Browser des Kantons Zürich www.maps.zh.ch, Zugriff im Mai 2023
- [2] Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA) vom 04.12.2015, Stand am 01.01.2023
- [3] map.geo.admin.ch, Zugriff im Mai 2023
- [4] Kantonaler Richtplan des Kantons Zürich, Stand am 06.02.2023
- [5] Regionaler Richtplan Glattal, Stand am 17.11.2021
- [6] <https://company.sbb.ch/de/ueber-die-sbb/projekte/projekte-zuerich-ostschweiz/bauprojekte-region-winterthur/zuerich-winterthur-bruettenerntunnel/zeitplan-und-finanzierung.html>
- [7] Entwicklungsstrategie Bassersdorf 2030, Gemeinderat Bassersdorf / Ernst Basler + Partner, 12.04.2016
- [8] Masterplan Bahnhof Bassersdorf, Gemeinde Bassersdorf, Februar 2012 und Update Masterplan Gebietsentwicklung Bahnhof Süd – Grindel, 30.09.2020
- [9] Bericht zum Kommunalen Richtplan mit Erläuterungen gemäss Art. 47 RPV, Suter Von Känel Wild, 02.09.2021
- [10] Revision Nutzungsplanung, Erläuternder Bericht gem. Art. 47 RPV, Suter Von Känel Wild, 20.06.2022
- [11] Zonenplan der Gemeinde Bassersdorf, genehmigt am 28.09.2001 / Stand Öffentliche Auflage vom 15.06.2021
- [12] Kiesgrube Eich, Kiesabbau und Wiederauffüllung: Naturschutz, Kerst Beratungen, 24.06.2014
- [13] Wildtierkorridore Kanton Zürich, Objektblatt ZH 49, Juni 2020
- [14] Waldfeststellung Parzelle Kat.-Nr. 3370, Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Wald vom 14.07.2010
- [15] Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) vom 19.10.1988, Stand am 01.08.2022
- [16] Kiesstatistik des Kantons Zürich, Stand 2023, <https://www.zh.ch/de/umwelt-tiere/abfall-rohstoffe/rohstoffe/kies/kiesstatistik.html>

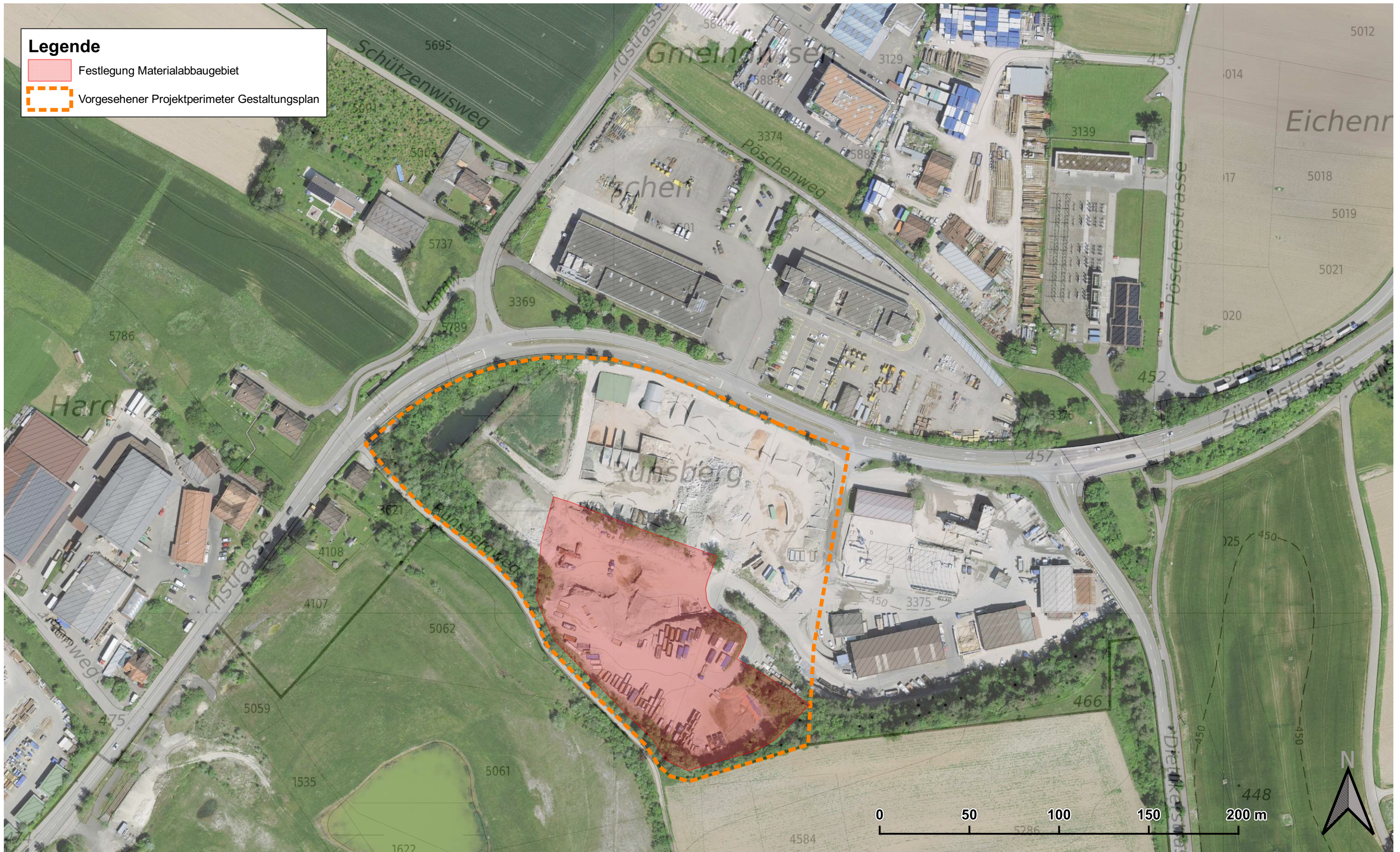
Anhang

Anhänge

A.1 Auswertung 10 jähriger Grundwasserhöchststand







Legende


- Festlegung Materialabbaugebiet
- Vorgesehener Projektperimeter Gestaltungsplan

Koordinaten Zentrum: 2'689'400 / 1'254'600

ÜBERSICHTSPLAN

Istzustand mit Festlegungsperimeter Materialgewinnungsgebiet und Gestaltungsplanperimeter

ENTWURF

 ilu AG Zentralstrasse 2a CH-8610 Uster Tel +41 (0)44 944 55 55 Fax +41 (0)44 944 55 66 uster@ilu.ch, www.ilu.ch	Projekt: Kiesabbau und Recycling	Sachbearb.: GG	Geprüft: AL	Plan-Datei: 1140 VP-1	Datum: 01.06.2023
	Auftraggeber: KIBAG RE Bassersdorf	Gezeichnet: GG	Format: A3	Massstab: 1:2'000	Plan-Nr.: VP-1

Quellen:

- Hintergrundkarte: Bundesamt für Landestopografie